

PARKANLAGE

GRÜNE MITTE

1. BENUTZUNG

Die Benutzung der Parkanlage und seiner Einrichtungen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

2. ZUTRITTSBERECHTIGUNG

2.1. Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres, Menschen mit körperlicher Benachteiligung (Merkzeichen H), die der Aufsicht bedürfen und sonstige der Aufsichtspflicht unterliegende Personen ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Personen gestattet, die zur Aufsicht verpflichtet und dazu geeignet sind (Erwachsene oder Personen über 16 Jahre).

2.2. Zur Aufsicht über Nutzer, die beaufsichtigt werden müssen und/oder der Aufsicht bedürfen, sind die aufsichtspflichtigen Personen verpflichtet. Inhalt und Maß der Aufsichtspflicht richtet sich nach § 1631 Abs.1 BGB bzw. nach den einschlägigen Vorgaben. Sie erstreckt sich auf alle Personen, die gesetzlich oder kraft Übertragung zur Aufsicht verpflichtet sind.

3. BADEVERBOT

Das Baden im See ist gesundheitsgefährlich und verboten.

4. WETTERGEFAHREN

Das Betreten der Parkanlage bei Sturm, Gewitter und hoher Schneelast ist untersagt. Bitte verlassen Sie bei Sturm oder Gewitter sofort die Parkanlage und stellen Sie sich nicht unter Bäumen unter – **Lebensgefahr!**

5. EISFLÄCHEN

Das Betreten von Eisflächen ist untersagt – **Lebensgefahr!**